

2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel
(Beitrags- und Gebührensatzung)
vom

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Art. I

1. In § 12 Absatz 1 wird der Betrag „24,50 Euro“ durch den Betrag „6,80 Euro“ ersetzt.
2. In § 12 Absatz 2 werden die Beträge „17,66 Euro“ und „17,90 Euro“ durch den Betrag „32,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 12 Absatz 4 wird der Betrag „77,35 Euro“ durch den Betrag „74,00 Euro“ ersetzt.
4. In § 12 Absatz 5 wird der Betrag „77,35 Euro“ durch den Betrag „35,70 Euro“ ersetzt.

Art. II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Bönebüttel, den

Udo Runow
Bürgermeister